



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 624/21

Haßfurt, 23.12.21

Weitere Termine für Kinderimpfungen

Die Sonderimpfungen für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren sind im Landkreis Haßberge gut angelaufen. Besonders erfreulich ist, dass die Eltern mit ihren Kindern die vereinbarten Termine zuverlässig wahrnehmen. „Dadurch können die Impfungen reibungslos ablaufen“, so Nadja Tenner, stellvertretende Leiterin Verwaltung der Impfzentren. Die Zeiträume pro Impfung werden entsprechend großzügig gestaltet, um dem erwarteten Beratungsaufwand gerecht werden zu können.

Die 30 Termine für die Kinderimpfungen am 1. und 2. Januar im BRK-Impfzentrum Hofheim für 5 bis 11-jährige sind bereits komplett ausgebucht. Es stehen aber schon weitere Termine fest, die inklusive der Zweitimpfung ab sofort gebucht werden können. Die nächsten Kinderimpftage sind in **Hofheim**: am 6. Januar, 8. Januar und 9. Januar. Weitere Termine: 22. Januar, 23. Januar, 27. Januar, 29. Januar, 30. Januar, 12. Februar, 13. Februar, 17. Februar, 19. Februar und 20. Februar.

In **Königsberg** können 5- bis 11-Jährige am 10. und 11. Januar geimpft werden.

Weitere Impftermine für Kinder sind in Planung und werden rechtzeitig veröffentlicht

Eltern, die ihre Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren impfen lassen möchten, können ab sofort über das Portal Baylmco unter www.impfzentren.bayern.de eine Registrierung vornehmen und einen Termin vereinbaren: im System **Impfzentrum Königsberg** auswählen und dann als Ort **NUR KINDERIMPFUNGEN 5-11 JAHRE** auswählen. Wer über keinen Inter-

net-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 bis 15.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Voraussetzungen für eine Impfung 5- bis 11-Jähriger

- Begleitung eines oder beider Erziehungsberechtigter
- bei Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten muss zusätzlich das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten vorliegen
- bei Alleinerziehenden bitte Nachweis mitbringen über das alleinige Sorgerecht
- Impfpass (falls vorhanden), Geburtsurkunde / Ausweisdokument

Weitere Informationen rund um das Thema Kinderimpfungen gibt es auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den ersten Kinderimpftagen **vorerst** ausschließlich Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren geimpft werden. Ältere Kinder oder Geschwister benötigen einen anderen Termin.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit Vorerkrankungen die Impfung gegen COVID-19. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte). Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten besteht.